

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „Seph“ vom 3. Februar 2020 16:01

Zitat von samu

Wenn überhaupt müsste m.E. das Bundesland den Handygebrauch mittels Verordnung verbieten. Dass Alkohol etc. im Dienst verboten sind ist irgendwo geregelt, dafür bräuchte es keinen extra Schulrechtsparagraphen. Von Handys wüsste ich so eine Regelung nicht.

Interessanter Ansatz, dass alles, was nicht bereits in Gesetzen und Verordnungen verboten wurde, nicht mehr eingeschränkt werden darf. Ich fürchte nur, dass diese Annahme fehlgeht. Ich gehe zum Beispiel davon aus, dass du in keiner Verordnung o.ä. finden wirst, dass Lehrkräfte ihre privaten Endgeräte nicht in der Schule aufladen dürfen. Und dennoch ist das im Arbeitsrecht abmahnungswürdig und kann zur Kündigung führen, im Beamtenrecht zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen.

Zitat von samu

Darf sie d.M.n. auch anordnen, dass ich ihr einen Kaffee zu bringen habe?

Schade, dass du den Unterschied nicht selbst siehst, aber das würde die Polemik stören. Im Unterschied zur legitimen Weisung, keine privaten Geräte während der Arbeitszeit zu nutzen, ist die Weisung, Kaffee zu bringen natürlich illegitim. Das ist sie aber vor allem, weil diese Tätigkeit nicht zum üblichen Tätigkeitsumfang von Lehrkräften gehört.